Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

65. Sitzung vom 13. März, 1 Uhr.

An Bord ist ein Handelsvertrag mit Columbien eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern.

Dazu liegt folgende Resolution des Abg. Dr. Barth (dfr.) vor: „Den Reichskanzler aufzufordern, mit der Gesellschaft des Norddeutschen Lloyd in Unterhandlung zu treten behufs Wegfalls des Dienstes der Linie von Australien nach Samoa unter Reduktion der dafür bewilligten Subvention mit Berücksichtigung der dabei in Betracht kommenden finanziellen Gesichtspunkte."

Abg. Dr. Dohrn (dfr.): In der letzten Budgetkommissionssitzung ist gesagt worden, die Schiffe sollten von Neapel nach Colombo schneller fahren. Ich möchte wissen, was für Abmachungen in dieser Hinsicht getroffen sind.

Geheimrath Kraetke: Die Geschwindigkeit der Schiffe soll um 0,6 Seemeilen pro Stunde gesteigert werden, sodaß wir jährlich eine Mehrleistung von 72,000 Seemeilen erlangen.

Abg. Dr. Barth (dfr.) begründet die von ihm beantragte Resolution: Wir halten die Samoalinie für ein unglückliches Geschäft. Der Norddeutsche Lloyd schneidet mit dieser Linie trotz einer Reichsunterstützung von 250,000 Mk. wirthschaftlich sehr schlecht ab. Es wäre unbillig, die Subventionssumme dem Lloyd einfach zu entziehen. Man muß darauf Rücksicht nehmen, daß der Lloyd sich engagirt hat. Bei einer Aufhebung der Zweiglinie würde der Lloyd ganz gern eine Summe, die geringer ist als 250,000 Mk., abgeben, weil er in seinem Interesse liegt, daß er die Schiffe nicht mehr zwischen Australien und Samoa gehen zu lassen braucht. Ueber diese Summe könnte man sich mit dem Lloyd einigen.

Die Schaffung einer neuen Subventionslinie nach Neu-Guinea scheint mir nicht angebracht. Man mag die Thätigkeit der Missionare für noch so segensreich halten, im Reichstage werden sich doch nur sehr wenige finden, welche dafür eintreten, daß überallhin, wo Missionäre thätig sind, Dampferlinien von Reichswegen eingerichtet werden. Auch ist die Neu-Guinea-Compagnie nicht um die Subvention eingekommen. Es läge auch im wohlverstandenen Interesse der Neu-Guinea-Linie selbst, wenn sie als freie wirthschaftliche Dampferlinie ihr Geschäft betriebe.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Ich verkenne durchaus nicht die Motive, welche den Abg. Barth geleitet haben. Der Norddeutsche Lloyd hat erklärt, er würde nicht darauf eingehen, wenn die Samoalinie unter Zahlung einer entsprechenden Summe beseitigt würde. Das ganze Unternehmen würde durchlöchert werden, wenn ein Theil weggenommen würde.

Abg. Hahn (dfr.): Ich habe in der Kommission für den § 2 und gegen die Resolution gestimmt. Ich werde somit durch die Mittheilung des Staatssekretärs, daß der Lloyd auf solch ein Anerbieten nicht eingehen würde, in meiner Haltung bestärkt. Denn die Resolution ist hinfällig geworden durch die Erklärung des Norddeutschen Lloyd.

Abg. Dr. Barth (dfr.): Wenn man dem Lloyd, der doch ein rein kaufmännisches Unternehmen ist und den Aktionären Rechenschaft ablegen muß, das Anerbieten machte: wir wollen dir nicht die ganze Summe von 250,000, aber eine kleinere nehmen und die Neu-Guinea-Linie als freie Fahrt überlassen, er müßte darauf eingehen.

Staatssekretär Dr. v. Stephan hält ein Uebereinkommen mit dem Norddeutschen Lloyd auf dem Boden der Resolution für ausgeschlossen, weil der Lloyd einfach auf seinem Scheine bestehen werde.

Abg. Sperlich (Centr.) erklärt, gegen die Resolution Barth stimmen zu wollen, weil die Fertigstellung der Linie nach Neu-Guinea nicht aufgeschoben werden dürfe.

Abg. Dohrn (dfr.): Wenn die Regierung ernstlich wollte, würde der Lloyd sicher auf ein Abkommen eingehen, wie wir es wünschen. Die Subvention für die Neu-Guinea-Linie scheint mir zu hoch, es entfallen auf den Missionär 8000 M.

Die Vorlage wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen, die Resolution abgelehnt.

Sodann wird die Etatsberathung fortgesetzt. Beim Etat für das Reichseisenbahnamt bemerkt

Abg. Schrader (dfr.): Ich verzichte auf jede Anregung zum Erlasse eines Reichseisenbahn-Gesetzes, da wir in absehbarer Zeit ein solches Gesetz nicht erwarten können. In hohem Grade erwünscht wäre jedoch eine Vorlage, betr. das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung gegen dieselben, zumal jetzt wieder dem Privatkapital mehr Spielraum beim Eisenbahnbau gegeben ist. Eine Veränderung und Verpfändung ist heute nur möglich mit Bewilligung der Regierung. Auch bei den Kleinbahnen stehen dem Pfandrechte erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Eine Regelung des Pfandrechts muß von Reichswegen geschehen, damit es einheitlich ist.

Präsident des Reichseisenbahnamtes Dr. Schulz: Eine Regelung des Pfandrechts darf nicht unabhängig vom bürgerlichen Gesetzbuch vorgenommen werden. Außerdem sind im preußischen Eisenbahn-Ministerium Vorarbeiten im Gange.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) unterstützt die vom Abg. Schrader gegebene Anregung.

Der Etat wird bewilligt.

Beim Etat der Reichseisenbahnverwaltung bittet Abg. Dr. Hammacher (natl.) um Auskunft, wie sich die durchschnittlichen Einnahmen der Reichseisenbahnen zu denen des Vorjahres stellen.

Minister Thielen: Die Ergebnisse des laufenden Jahres sind außerordentlich günstig. Der Personenverkehr hat ein Plus von 1,165,000 M., der Güterverkehr ein Plus von 1,174,000 M. ergeben.

Abg. Dr. Singers (Centr.) befürwortet weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe der Eisenbahnbeamten.

Minister Thielen weist darauf hin, daß nach einer ihm vorliegenden Zusammenstellung die Verhältnisse hier sich außerordentlich gebessert haben.

Abg. Bebel (Soz.) führt Beschwerde darüber, daß die Eisenbahnarbeiter außerhalb der Arbeitszeit beobachtet, und daß Sozialdemokraten in den Betrieben der Reichseisenbahnverwaltung nicht beschäftigt würden. In Elsaß-Lothringen ist fast genau dieselbe Bestimmung in Geltung wie für die preußische Eisenbahnverwaltung. Danach wird den Arbeitern bei Strafe des Ausschlusses aus dem Betrieb verboten, sich an ordnungs- und deutschfeindlichen Bestrebungen zu betheiligen. Da die sozialistischen Arbeiter gegenüber dem Staat genau dieselben Pflichten zu erfüllen haben, müssen ihnen auch dieselben Rechte, wie allen anderen Staatsbürgern gewährt werden.

Minister Thielen: Die Arbeitsordnung wie die gemeinsamen Bestimmungen sind nach Erlaß der Gewerbe-Ordnung revidirt worden und haben die Gestalt bekommen, in der sie jetzt vorliegen. Die betr. Bestimmungen sind vollkommen gesetzlich. Nach der Gewerbe-Ordnung ist nicht verboten, daß der Arbeitgeber seinen Arbeitern mittheilt, was in seinem Betrieb zulässig ist und was nicht, vorausgesetzt, daß keine Strafe angedroht wird. Nun kommen die Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebs. In der Gewerbe-Ordnung giebt es viele Bestimmungen, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen. Staatsbetriebe haben an und für sich das Recht, Sozialdemokraten nicht zu beschäftigen. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Bebel (Sozd.): Staatsbetriebe werden aus den Mitteln aller erhalten, deshalb ist es selbstverständlich, daß kein Arbeiter wegen seiner Gesinnung von der Arbeit ausgeschlossen wird. Gerade der Staat, der sich rühmt, die Sozialreform begonnen zu haben, greift zu Maßnahmen, deren sich jeder Privatunternehmer schämen würde. Der Chef der Reichseisenbahnverwaltung scheint überhaupt diese eigenthümliche Ansicht von jeher gehabt zu haben. Als er Betriebsdirektor in Hannover war, hat er sogar Haussuchungen durch Beamte unter den Arbeitern anstellen lassen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Bestimmungen der Arbeitsordnung machen durchaus den Eindruck, als ob sich die Verwaltung um das Gesetz herumgedrückt hat.

Minister Thielen: Den Vorwurf der Mißachtung des Gesetzes weise ich entschieden zurück. (Beifall rechts.) Warum hat der Abg. Bebel denn nicht positive Angaben gemacht? Die Sozialdemokraten, deren offenkundiges Bestreben ist, Unzufriedenheit zu erregen und gegen die Vorgesetzten zu hetzen, müssen wir aus unseren Betrieben fernhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel (Sozd.): Genauere Angaben zu machen, ist schon deshalb unmöglich, weil die Namen der entlassenen Arbeiter geheim bleiben. Der Minister wird keinen Fall nennen können, in welchem Sozialdemokraten die von ihm gekennzeichnete Thätigkeit ausgeübt haben. Durch derartige Zwangsmaßregeln wird das Eindringen des sozialdemokratischen Elements nicht verhindert. Die Arbeiter werden nun gezwungen, ihre Gesinnung nicht zu offenbaren.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) verlangt, daß die Eisenbahnsekretäre hinsichtlich des Alters zulangen usw., den Sekretären der Provinzialbehörden gleichgestellt werden.

Die Forderung einer ersten Rate von 250,000 M für die Herstellung einer vollspurigen Bahn von Wingen über Meisenthal nach Münzthal (Elsaß) wird entgegen dem Kommissionsantrage nahezu einstimmig angenommen, nachdem sich Minister Thielen und die Abgg. Manges (Elsässer), Adt (nl.) und Dr. Baumbach (dfr.) für die Forderung erklärt haben.

Der Etat wird genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr (Zölle und Etat der Verbrauchssteuern, des Reichsschatzamtes, der Reichsschuld usw.)

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 13. März, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Wahlgesetzes, wozu ein Gegenentwurf der freisinnigen Partei vorliegt, welcher die Einführung des Reichstagswahlrechtes für die Landtagswahlen verlangt.

Nach § 1 der Kommissionsbeschlüsse sollen für die Landtagswahlen sämmtliche Staats-, Kreis-, Provinzial- und Gemeindesteuern zur Anrechnung kommen. Dagegen kommt ein Gesammtsteuerbeitrag von über 2000 M. nicht zur Anrechnung. Von der so ermittelten Steuersumme sollen fünf Zwölftel auf die 1., vier Zwölftel auf die 2. und drei Zwölftel auf die 3. Wählerabtheilung entfallen.

Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person wird ein fingirter Steuersatz von 3 Mark in Ansatz gebracht.

Ein nationalliberaler Antrag v. Benda will den Passus betr. 2000 M. streichen.

Ein Antrag Frhr. v. Zedlitz (freik.) will statt der Zwölftelung 45 Proz. bezw. 33 Proz. und 22 Proz. für die Bemessung der Steuerbeiträge der drei Klassen einführen und die §§ 1a und 1b streichen.

Auf Vorschlag des Abg. Frhr. v. Zedlitz wird über den freisinnigen Gegenentwurf als Amendement zu § 1 debattirt. Ebenso findet der Vorschlag des Abg. v. Heydebrand (kons.) Annahme, zugleich über die §§ 1a und 1b zu debattiren, welche bestimmen, daß zur Staatssteuer nicht veranlagte Wähler in der dritten Abtheilung wählen, und daß, falls die dritte Abtheilung nur aus solchen Urwählern besteht, von der Gesammtsumme fünf Neuntel auf die erste, vier Neuntel auf die zweite Abtheilung in Anrechnung kommen.

Ein lediglich redaktioneller Antrag Heydebrand will § 1b in etwas veränderter Fassung als Alinea zu § 1a anfügen. Von freisinniger Seite wird beantragt, eventualiter an Stelle der §§ 1a und 1b die Bestimmung zu setzen, daß die erste Wählerabtheilung mindestens 1/10, die zweite mindestens 2/10 aller Wahlberechtigten enthält.

Abg. Frh. v. Zedlitz (freik.): Wir widerstreben der Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen. Die vorgeschlagene Zwölftelung ist wohl geeignet, den plutokratischen Charakter des Einkommensteuergesetzes zu mildern. Die Aenderung, den Betrag von 2000 M. betreffend, durchbricht die Verfassung, die die wirkliche Steuerleistung maßgebend sein lassen will für das Wahlrecht. Das muß bei den davon Betroffenen das Gefühl ungerechter Behandlung und Erbitterung hervorrufen. Auch wird dadurch der Mittelstand beeinträchtigt. Daß die Steuerfreien in der dritten Klasse wählen sollen, ist eine unerfreuliche Nothwendigkeit. Die Kommissionsbeschlüsse sind zu kompliziert und dabei Flickwerk und können das ganze System diskreditiren. Um das Wahlrecht mit der Steuerleistung in Einklang zu bringen, wird man weiter gehen müssen als die Kommission. Diesen Weg schlägt unser Antrag ein, denn er beseitigt die von mir bereits hervorgehobenen Bedenken.

Abg. Bachem (Centr.): Meine Partei wird an dem Kompromiß festhalten, wie er in der Kommission geschlossen ist. Wir sind auf ihn eingegangen, weil keinerlei Aussicht auf Erfüllung unserer weitergehenden Wünsche vorhanden war. Von einer scharfen Verfechtung derselben sehen wir deshalb heute ab. Wir werden auch für den freisinnigen Antrag stimmen, aber uns nicht an der Diskussion darüber betheiligen. Wir werden aus demselben Grunde uns auch nicht damit befassen, unseren Antrag auf Einführung des geheimen Wahlrechts zu wiederholen. Von einer Erbitterung der ersten Wählerklasse kann nicht die Rede sein, viel eher von der der dritten. Meine Freunde werden für keinen einzigen Vorschlag stimmen, der dem Kompromiß widerspricht.

Abg. Rickert (dfr.): Es ist für uns angesichts des Kompromisses nur die Aufgabe übrig, Kritik an ihm zu üben. Auffallend ist es, daß die Mitglieder des Centrums die Festigkeit nicht gezeigt haben, die wir sonst an ihnen gewohnt sind. Es liegt ein Flickwerk vor und jeder hat sich unter Bestattelassung jeden Prinzips getragt, wie die Bestimmungen auf seinen speziellen Kreis wirken werden und hat er gefunden, daß es für diesen gut ist, so hat er sich beruhigt. Die Wirkung des Zedlitz'schen Antrages würde nur eine ordnungs-mäßige Aenderung gegenüber der Zwölftelung herbeiführen. Wir werden versuchen, statt des fingirten Steuersatzes von 3 M. einen solchen von 4 M. durchzudrücken. Der schwerste Punkt ist die Verkennung des geheimen Wahlrechts. Herr Klemm-Sachsen hat im Reichstag gesagt, ein Wahlrecht ohne geheime Abstimmung ist eigentlich kein Wahlrecht und auch der Herr Ministerpräsident von Eulenburg hat erklärt, das geheime Wahlrecht sei der Schutz der Schwachen und hat es deshalb in den Entwurf seiner Städte-Ordnung aufgenommen. Zur Zeit des jungen Deutschen Reiches war die Stimmung dafür eine andere als jetzt. Auch Herr v. Kardorff hat im Reichstage des Norddeutschen Bundes eine Aenderung des preußischen Wahlmodus im Sinne des jetzigen Reichstagswahlrechts angeregt. Ebenso haben sich die Nationalliberalen damals verhalten. Jetzt ist man kühler geworden und sieht mit einer gewissen Vornehmheit auf diese Jugendsünden zurück. (Heiterkeit.) Wir haben das Bürgergewand noch nicht angezogen und haben noch das Zutrauen in die Ideen, die damals das öffentliche Leben beherrschten. Das konservative A-B-C-Buch und die Reden des Herrn v. Frisen zeigen einen lebhaften Widerwillen gegen das allgemeine, direkte, geheime Wahlrecht und letzterer hat sogar den Regierungen Aenderungen in dieser Beziehung nahe gelegt. Die Klügeren von ihnen werden freilich davon nichts wissen wollen. Die Abschaffung dieses Wahlrechtes wird mit Hinweis auf „Wühlereien" und Agitationen unerfreulich begründet, aber gegen das, was Sie in Stolze-Lauenburg an Flugblättern geleistet haben, sind wir die reinen Lämmer. (Heiterkeit.) Herr v. Heydebrand hat hier bekannt, daß Sie das preußische Wahlrecht als Schutz gegen das Reichstagswahlrecht betrachten. Warum sagen Sie denn das nicht offen im Reichstage! Sie haben wohl Angst vor den Sozialdemokraten! Diese ist ganz unbegründet, wie die Mitarbeit dieser Partei im Reichstage beweist. Eine Mitarbeit an der Gesetzesarbeit ist aber nicht möglich bei einer Bourgeoisie, die sich in Lethargie befindet und fortwährend schläft. Ich halte also den Ausschluß der Sozialdemokraten von der Mitarbeit für einen der größten Fehler, der zur Versumpfung des politischen Lebens führt. Die Zahlen der sich an der Wahl betheiligenden dritten Klasse sind jetzt schon erbärmlich gering. Sie befinden sich jetzt schon in einem bedenklichen Widerspruch mit der Reichsregierung. Der deutsche Reichstag genießt immer noch mehr Achtung, weil er auf der breiten Basis des Volksvertrauens gewählt ist, als das Abgeordnetenhaus. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. v. Heydebrand (kons.): Im wesentlichen folgen wir den Kommissionsbeschlüssen. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn Herr Rickert uns seine Freunde im Schafspelze der Sanftmuth vorführt. (Heiterkeit.) Das Reichstagswahlrecht ist für uns nicht diskutabel. — Sämmtliche Anträge werden wir ablehnen, und wenn auch die Kommissionsbeschlüsse nicht allen unseren Wünschen entsprechen, weil sie eine Beeinträchtigung der Wähler der ersten und zweiten Abtheilung enthalten, so erscheint uns die Beeinträchtigung von Millionären doch nicht so belangreich, daß wir deshalb uns ins Zeug legen sollten. Die volle Anrechnung auch der nicht gezahlten Realsteuern ist der Bedeutung des Grundbesitzes angemessen. Wir hoffen mit der Annahme dieses Wahlgesetzes eine patriotische That zu thun.

Abg. Graf-Elberfeld (natl.): Die Vorschläge der Regierung erschienen uns zur Beseitigung des plutokratischen Charakters der jetzigen Wahleintheilung völlig geeignet und wir haben der Bestimmung betr. die 2000 M. nur zugestimmt in der Hoffnung, die Drittelung noch beseitigen zu können. Von einem Kompromiß, wie Herr Bachem behauptet, ist nicht die Rede gewesen. Wir sind zu unserem Widerstande gekommen infolge von inzwischen angestellten Ermittelungen und wegen der Festsetzung der Drittelung für einzelne Wahlbezirke nach § 2a, von der wir geglaubt hatten, daß sie nach Annahme der Maximalgrenze von 2000 M. in Wegfall kommen würden. — Herr Bachem wird wohl inzwischen selbst eingesehen haben, daß das Reichstagswahlrecht manche Schlingen und Fußangeln mit sich bringt. (Heiterkeit.) Die Zeiten und Anschauungen über dies Wahlrecht haben sich seither geändert und wir sehen in seiner Einführung für die preußischen Landtagswahlen eine große Gefahr. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Inzwischen ist ein Antrag Rickert eingegangen, den fingirten Steuersatz von 3 M. auf 6 M. zu erhöhen.

Abg. Wenerbusch (freik.) plädirt für den Antrag Zedlitz.

Abg. Herrfurth (kons., b. k. P.): Die Streichung des fingirten Steuersatzes, welche der Antrag Zedlitz anstrebt, ist unangebracht. Ich bin gegen die Festsetzung der Maximalgrenze von 2000 M., weil sie unzweckmäßig ist und ungleich wirkt in den verschiedenen Bezirken. Diese Bestimmung durchbricht auch das Prinzip des Landtagswahlrechts, das sich nach den wirklich geleisteten Steuern richten soll. Dagegen sollte ein fingirter Steuersatz für die Richtzahlung von Kommunalsteuern in Anrechnung gebracht werden. Es giebt nur ein Mittel, alle Verschiebungen aus dem Einkommensteuergesetz zu beseitigen, dies ist die Einführung von Mindestzahlen für die erste und zweite Klasse, aber so, daß die neuen Zahlen mit denjenigen bei der Einführung des Dreiklassenwahlsystems korrespondiren. Mein Vorschlag unterscheidet sich also wesentlich von dem freisinnigen. Das gefährdete Dreiklassensystem sollte die Kommission neu beleben. Anstatt dessen haben ihre Beschlüsse ihm das Grab gegraben, denn sie bereiten unleugbar die Einführung des Reichstagswahlrechts für den Landtag vor, und ich bin allerdings der Ansicht, daß schließlich der preußische Staat stark genug ist, ein Wahlrecht zu ertragen, das im Reiche besteht.

Ministerpräsident Graf Eulenburg: Es haben so eingehende Erörterungen stattgefunden, daß ich mich enthalten kann, auf das gleiche und geheime Wahlrecht einzugehen. Ich glaube aber, der Eindruck von allen Anträgen ist der, bei der Regierungsvorlage stehen zu bleiben. Es giebt aber eine Anzahl Mitglieder, die nicht die Ueberwindung besitzen, auf ihre Wünsche zu verzichten. Der Antrag des Frhr. v. Zedlitz gehört zu dieser Kategorie, weil er einen viel zu großen Einfluß auf die Wähler der II. Abtheilung hat und das Mischungsverhältniß zwischen I. und II. Abtheilung in vielen Bezirken verändert. Was den Steuersatz von drei Mark betrifft, so stimmt die Bestimmung hierüber mit der Verordnung von 1848 überein. Die Fälle, wo Wähler mit diesem fingirten Satz in der zweiten Abtheilung wählen würden sind sehr gering.

Abg. v. Strombeck (Cent.) tritt für die Kommissionsvorschläge und zugleich für den Antrag v. Heydebrandt ein.

Abg. Langerhans (freis.): Wir haben die Ueberzeugung, daß das Reichstagswahlrecht bei weitem vorzuziehen ist. Es ist schon an sich ein Fehler, daß Reich und Einzelstaaten ein verschiedenes Wahlrecht haben. An keinem Gesetz ist mehr gesflickt worden, als an diesem. Ich hoffte, wenigstens die Nationalliberalen wenigstens in Bezug auf die geheime Wahl mit uns zusammengehen würden. Gerade für die Kommunalwahlen wollten sie in der Kommission eintreten und haben einen darauf hinzielenden Antrag eingebracht. Ich verstehe deshalb ihr Verhalten nicht. Die jetzt geschaffenen Zustände sind unhaltbar; in der I. Klasse sind schon jetzt eine Menge Parvenüs und sonstiges Gesindel (Heiterkeit). Man kann nicht immer sagen, daß die Intelligenz hier allein vertreten ist. Auch ohne Schaden für den Staat wird sich das geheime Wahlrecht durchführen lassen. Mir liegt nichts an einer Verständigung, denn wir machen jetzt ein Gesetz, das wir eigentlich nicht machen sollten. (Beifall bei den Freisinnigen).

Abg. Friedberg (natl.) führt aus, die Sozialdemokratie sei mit ihrem Verlangen nach Proportionalwahlen, bei denen auch Minoritäten zum Worte kämen, ungleich konsequenter als die freisinnige Partei und polemisiert im übrigen gegen die Kommissionsbeschlüsse. Für Redner ist bei Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse das ganze Gesetz unannehmbar.

Abg. v. Tiedemann-Labischin (freik.) warnt vor der Annahme der Kommissionsbeschlüsse, denen man entgegentreten müsse nach dem Grundsatz principiis obsta, da ihre Annahme geeignet sei, das ganze Dreiklassenwahlsystem zu untergraben und bittet um Annahme des Antrages Zedlitz.

Abg. Graf Clairon d'Haussonville (kons.) wendet sich gegen die Erhöhung des fingirten Steuersatzes, die geradezu perniciös wirken würde.

Abg. v. Kardorff (freik.) legt Verwahrung dagegen ein, daß ein von ihm im Jahre 1868 gestellter Antrag die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts bezweckt habe, wie Abg. Rickert behauptet. Nach 25jährigen Erfahrungen müsse man auf die Erhaltung des preußischen Wahlrechts bestehen gegenüber dem Reichstagswahlrecht, an dem niemand rütteln wolle, da ersteres ein Gegenrecht bilden müsse.

Abg. Rickert (freis.): Der Wortlaut des Antrages und die Diskussion darüber haben gezeigt, daß meine Interpretation die richtige ist. Die konservative Partei hat damals gegen den Antrag gestimmt, weil sie meiner Ansicht war. Glauben Sie denn

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930314027/fragment/page=0001

nicht, daß das jetzige Wahlrecht die Leidenschaft der Massen aufwühlt, den Eigennutz und die Begehrlichkeit. Das allgemeine direkte Wahlrecht stellt wahrhaftig nicht die deutsche Kultur in Frage, denn es giebt noch sehr hervorragende Leute, die den deutschen Reichstag höher stellen als den preußischen Landtag.

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag der Freisinnigen auf Einführung des Reichstagswahlrechts wird abgelehnt gegen die Stimmen der konservativen Partei, einiger Centrumsabgeordneten und der Polen.

Die Kommissionsanträge werden mit der redaktionellen Aenderung durch den Antrag von Heydebrand angenommen.

Hierauf wird die Fortsetzung der Berathung auf Dienstag 1 Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten.

— Dividenden. Die Aktiengesellschaft Schäffer & Walcker konnte laut Geschäftsbericht für 1892 die den beiden Vorjahren gleiche Dividende von 5 Proz. nur infolge Steigerung des Umsatzes verdienen, da die Verkaufspreise immer mehr gedrückt seien; auch im laufenden Jahre seien noch keine Anzeichen einer Besserung vorhanden. — Der Aufsichtsrath der Internationalen Bank zu Luxemburg setzte die Dividende auf 7½ Proz fest. — Die Bank von Spanien hatte im Jahre 1892 einen Rohgewinn von 52,080,680 Pesetas gegen 54,037,002 Pesetas im Vorjahre. Der Nettogewinn betrug 35,653,724 Pesetas gegen 33,410,262 im Vorjahre. Zur Vertheilung gelangt, wie im Vorjahre, eine Dividende von 20 Proz gleich 100 Pesetas.

— Die Bilanz der Länderbank für 1892 weist ein Reinerträgniss von 3,434,994 Fl. auf. Der Abschluss setzt eine Dividende von 13 Fl. bei einem Vortrage von 592,367 Fl. auf neue Rechnung fest.

— Russische Finanzoperationen. Der Emissionskurs der neuen 4½prozentigen russischen inneren Anleihe ist auf 99 festgesetzt worden.

* New York, 12. März. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 16,716,253 Dollars gegen 15,765,518 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 4,242,134 Dollars gegen 3,511,210 Dollars in der Vorwoche.

Buenos-Ayres, 11. März. [Telegr.] Goldagio 214,00.

Verloosungen.

Petersburg, 13. März. Gewinnziehung der russischen Prämienanleihe von 1866: 200,000 Rbl. Ser. 16,371 Nr. 40, 75,000 Rbl. Ser. 19,061 Nr. 2, 40,000 Rbl. Ser. 13,316 Nr. 43, 25,000 Rbl. Ser. 3,348 Nr. 25, je 16,000 Rbl. Ser. 12,325 Nr. 34, Ser. 7639 Nr. 7, Ser. 13,759 Nr. 28, je 8000 Rbl. Ser. 4766 Nr. 29, Ser. 4186 Nr. 48, Ser. 14,592 Nr. 21, Ser. 2714 Nr. 23, Ser. 15,701 Nr. 27, je 5000 Rbl. Ser. 8060 Nr. 25, Ser. 19,602 Nr. 25, Ser. 10,845 Nr. 27, Ser. 5066 Nr. 34, Ser. 1219 Nr. 48, Ser. 9293 Nr. 9, Ser. 2031 Nr. 25, Ser. 4194 Nr. 18, je 1000 Rbl. Ser. 2434 Nr. 16, Ser. 7650 Nr. 19, Ser. 8142 Nr. 15, Ser. 17,292 Nr. 15, Ser. 14,082 Nr. 16, Ser. 16,281 Nr. 23, Ser. 10,403 Nr. 13, Ser. 15,933 Nr. 9, Ser. 15,491 Nr. 10, Ser. 14,513 Nr. 19, Ser. 16,227 Nr. 46, Ser. 12,194 Nr. 15, Ser. 12,199 Nr. 19, Ser. 8933 Nr. 19, Ser. 13,262 Nr. 39, Ser. 12,661 Nr. 1, Ser. 11,595 Nr. 8, Ser. 10,820 Nr. 47, Ser. 3725 Nr. 16, Ser. 11,748 Nr. 40.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Hamburg, 13. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 152—155. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 132—134, russ. loco ruhig, Transito 102 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 13. März. Weizen loco matt, loco 145—149, per April-Mai 149,0, per Mai-Juni 151,00. Roggen loco matt, 123—125,00, per April-Mai 128,5, per Mai-Juni 130,00. Pomm. Hafer loco 133—138.

* Breslau, 13. März. Roggen per März 130,00, per April-Mai 132,00, per Mai-Juni 133,00.

* Wien, 13. März. Weizen pr. Frühjahr 7,47 Gd., 7,50 Br., per Herbst 7,62 Gd., 7,65 Br. Roggen per Frühjahr 6,51 Gd., 6,54 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Hafer per Frühjahr 5,85 Gd., 5,88 Br.

* Pest, 13. März. Weizen loco fest, per Frühjahr 7,31 Gd., 7,33 Br., per Herbst 7,44 Gd., 7,46 Br. Hafer per Frühjahr 5,58 Gd., 5,60 Br.

* Amsterdam, 13. März. Weizen auf Termine träge, pr. März 169, per Mai 173. Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine flau, per März 133, per Mai 136.

* New York, 13. März. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 77½.

Zucker.

* Hamburg, 13. März. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,42½, per Mai 14,62½, per Sept. 14,50, per Dez. 13,10. Ruhig.

* Hamburg, 13. März. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per März 14,42½, per Mai 14,60, Sept. 14,47½, per Dez. 13,07½. Ruhig.

* Hamburg, 13. März. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88%, frei an Bord Hamburg per März 14,42½, per Mai 14,52½. Sich befestigend.

* Paris, 13. März. (Schlussbr.) Rohzucker ruhig, 88% loco 38,50. Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, pr. 100 kg, per März 40,50, per April 40,87½, per Mai-Aug. 41,37½, per Okt.-Dez. 37,50.

* London, 13. März. 96% Javazucker loco 16½ stetig. Rüben-Rohzucker loco 14½ ruhig.

* Antwerpen, 13. März. Sofort 35,75 Frcs., April-Juni 36,25 Frcs., Okt.-Dez. 32,00 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 13. März. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.

* Hamburg, 13. März. (Vormittagsbr.) Kaffee Good average Santos pr. März 84½, pr. Mai 82, pr. Sept. 81½, pr. Dez. 80½. Ruhig.

* Hamburg, 13. März. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. März 84½, per Mai 81½, pr. Sept. 81½, pr. Dez. 80. Kaum behauptet.

* Hamburg, 13. März, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 84, per Sept. 81, per Dez. 79½. Matt.

* Amsterdam, 13. März. Java-Kaffee good ordinary 54½.

* Havre, 13. März. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 106,00, pr. Mai 103,00, pr. Sept. 102,00. Behauptet.

Spiritus.

* Berlin, 13. März. (Amtlich.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspr. — M. Loco ohne Fass 54,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass 35,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass — per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fester. Gek. 60,000 l. Kündigungspreis 34 M. Loco mit Fass —,—, per diesen Monat und per März-April 34 bez., per April-Mai 34,2—34,3—34,2 bez., per Mai-Juni 34,7—34,6—34,5 bez., per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. 35,8—35,9—35,7 bez.

* Posen, 13. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 51,60, do. loco ohne Fass (70er) 32,10. Still.

* Stettin, 13. März. Spiritus loco fest, mit 70 M. Konsumsteuer 34,00, per April-Mai 33,00, per Aug.-Sept. 35,00.

* Hamburg, 13. März. Spiritus loco fest, per März 22½ Br., per März-April 22½ Br., per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 23 Br.

* Breslau, 13. März. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 52,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 32,30, do. do. per April-Mai 32,80, do. do. per Mai-Juni —,—.

* Norrhausen, 13. März. (Privatnotirung.) Branntwein 45% per 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 60—62 M. ab Bahnhof. Ungest.

* Paris, 13. März. Spiritus ruhig, per März 48,75, per April 48,75, per Mai-Aug. 48,0, per Sept.-Dez. 44,25.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 13. März. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Matt. Gek.—— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass — M., ohne Fass —,— M., per diesen Monat — M., per April-Mai 50,7—50,4—50,5 bez., per Sept.-Okt. 51,2—50,8—50,0 bez.

* Köln, 13. März. Rüböl loco 56,60, pr. Mai 53,70, pr. Oct. 53,70.

* Stettin, 13. März. Rüböl loco ruhig, per April-Mai 51,20, per Sept.-Okt. 51,20.

* Breslau, 13. März. Rüböl pr. März 52,50, pr. April-Mai 51,20.

* Bremen, 13. März. Schmalz ruhig, Shafer — Pf., Wilcox 58½ Pfg., Choice Grocery 58½ Pfg., Armour 58½ Pfg., Rohe & Brother (pure) — Pfg., Fairbanks 52 Pfg., Cudahy 58½. Alles Briefpreise.

* Hamburg, 13. März. Rüböl (unverzollt) still, loco 51.

* Pest, 13. März. Kohlraps per August-Sept. 11,80 Gd., 12,00 Br.

* Paris, 13. März. Rüböl fest, pr. März 59,25, per April 59,75, pr Mai-Aug. 61,00, per Sept.-Dez. 60,75.

* Amsterdam, 13. März. Rüböl loco 23½, pr Mai 26½, do per Herbst 26½.

Petroleum.

* Stettin, 13 März. Loco 9,75.

* Bremen, 13. März. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Still. 5,20 Br.

* Hamburg, 13. März. Petroleum loco behauptet, Standard white loco 5,20 Br., per Aug.-Dez. 5,15 Br.

* Antwerpen, 13. März. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 12½ bez. und Br., pr. März 12½ Br., per April-Mai 12½ Br., per Sept.-Dez. 12½ Br. Fest.

* New York, 13. März. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr April —.

Mehl.

* Berlin, 13. März. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gek. —.— Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 17,15 bez., per April-Mai 17,25 bez., per Mai-Juni 17,40 bez., per Juni-Juli 17,55 bez.

* Berlin, 13. März. Weizenmehl Nr. 00 21,5—19,5 bez., Nr. 0 19,25—17,25 bez. Feine Marken über Notiz bez.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,25—16,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,50—17,25 bez., Nr. 0 u. 1 50 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 13. März. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco matt. Term. still. Gek. 150 t. Kündigungspreis 108,5 M. Loco 110 bis 123 M. nach Qual., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 107,75 bez., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —, per Sept-Okt. —.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 160—205 M. n. Q. Futterwaare 137—149 M. n. Q.

* Pest, 13. März. Mais per Mai-Juni 1893 4,07 Gd., 4,08 Br.

* Wien, 13. März. Mais per Mai-Juni 1893 5,00 Gd., 5,03 Br.

* London, 13. März. Mais nahe Ankünfte fest.

Futterartikel.

* Hamburg, 11. März. Palmkuchen, deutsche 110 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 128 M., Erdnusskuchen 135—155 M. je nach Qual., Rapskuchen 115 M., Leinkuchen 145 M., Palmkernschrot 90 M., für 1000 kg. Rüböl matt, loco 52,00 M. Leinöl matt, loco 50,50 M.

Chemische Produkte.

* London, 11. März. Chilisalpeter 9 sh. 9 d. für gewöhnliche, 9 sh 10½ d. für chemische Sorten.

Wolle. Baumwolle.

* Leipzig, 13. März. Kammzug-Terminhandel. La Plata Grundmuster B., per März 3,80, per April 3,80, per Mai 3,82½, Juni 3,85, Juli 3,87½, Aug. 3,90, Sept. 3,92½, Okt. 3,95, Nov. 3,95, per Dez. 3,95, per Jan. —, per Febr. —. Umsatz 40,000 Kilogramm.

* Bremen, 13. März. In Wolle 124 Ballen Umsatz.

* Bremen, 13. März. Baumwolle. Geschäftslos. Upland middl. loco 48½ Pfg. Upland, Basis middl., nichts unter low middling, auf Termin-Lieferung, per März 48¼ Pfg., per April 48½ Pfg., per Mai 48¾ Pfg., pr. Juni 49 Pfg., pr. Juli 49½ Pfg., per Aug. 49½ Pfg.

* Antwerpen, 13. März., vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht v. Wilkens & Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai 4,70, Aug. 4,85, Dez. 4,92½, Verkäufer.

* Liverpool, 13. März. Baumwolle. [Anfangsbericht.] Muthmasslicher Umsatz 5000 B. Ruhig. Tagesimport — B.

* New York, 10. März. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 55,000 Ballen, Ausfuhr nach Grossbritannien 15,000 Ballen, Ausfuhr nach dem Kontinent 51,000 Ballen. Vorrath 891,000 Ballen.

Metalle

* Amsterdam, 13. März. Banczinn 57.

* London, 13. März. Chili-Kupfer 45¾/¼, per 3 Monat 45¾/¼.

* London, 13. März. Blei, span. 9 3/16 Lstrl., engl. 10¼ Lstrl., Zinn 94½ Lstrl., Zink 17½ Lstrl.

* Glasgow, 13. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. d. Ruhig.

* Glasgow, 13. März. Schlussber. Roheisen Mixed numbers warrant 41 sh.

* Glasgow, 13. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 6376 Tons gegen 3948 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* New York, 13. März. Zinn Straits 21,75 Doll. Eisen Nr. 1 Goltness 21,75 Doll.

Leipziger Börse, 13 März

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	3000	87,850	4	Mansf. Gew. 1882	500	98,90b
3	do.	1000	87,850	4½	do. 1879		98,90b
3	do.	500	88,10a	4	do. Em. 1876		98,90b
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,65b
3⅔	Staatsanl. 1855	100	94,00b	4½	do. 1876		103,60b
4⁰/₀	do. 1847	500	— —	3½	Altb. Landoblig.	1000	100,50b
3½	do. 67 kv. 4⁰/₀	500	100,40b	3½	do. do.	5000	100,75b
3½	Landrentenbr.	500	97,50b				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		Div.		
10 1/10	Altenburg-Zeitz	205,00B	6 1/4	Leipz. Baubank	105,00a
20	Aussig-Teplitz	432,00B	10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	169,00G
7½	Böhm. Westb. [50⁰/₀]	159,00G	4	Lpz. Kammgarnsp.	170,50G
10	Buschtehrad. Lit. A.	188,00B	10	do. Malzf. Schkeud.	— —
10½	do. do. B.	205,00G	fo.	Mansfelder Kuxe	— —
3,88	Galiz. K.-Ludw.-B.	92,75B	40 M.	p St. M.	350,00bB
7	Graz-Köflsch.	114,75B		Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	96,00G
0	Saalbahn	26,50B	7	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	139,00G
0	Weimar-Gera	16,25G	4	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	174,00G
18/10	Werrabahn	70,00B	7	Thür. Gasges. Lpz.	162,00G
Div.	**Eisenb.-St.-P.-Akt.**		9	do. Stamm-Pr.	165,00G
8 28/30	Altenburg-Zeitz	182,00G	10	S.-Thür. Br.-V. St.	137,00G
12	Dux-Bodenb. Lit. A	224,00G	10	do. St.-Prior.	139,00G
12	do. do. B.	224,50G	5	Zeitzer Par. u. S.-A.	82,50G
Div.	**Bank- u. Kredit-Akt.**		—	do. do. Oblig.	104,25G
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	177,00bzG	5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50G
7	Dresdener Bank	158,50bzG	12	Zuckerfab. Glauzig	118,50G
0	Geraer Bank	— —	6	Zuckerraff. Halle	119,25G
—	do. Hdls.-u. Krdtb.	— —			
5½	Gothaer Privatb.	114,55G			
6	Leipziger Bank	132,50G			
6	Säche. Bank	116,65bzG			
7	Weimar. B. abgst.	— —			
6½	Zwickauer	— —			
Div.	**Ind.-Aktien. Pr. und Stamm-Prior.**				
5	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmern)	108,90bzG			
7½	Crölliv. Papierfabr.	125,50G			
—	4⁰/₀ do. Schildvschr.	101,00G			
5	Dürstewitz-Rattm.	71,00B			
3	D. W. M. (Sondern. & Stier) Verz.-A.	69,00G			
4½	Geraer Jutesp. u. W.	102,50G			
7	Germania (Schw. & Sohn)	103,00B			
5½	Hallesche Str.-B.	103,00B			
1½	Kette Elbs.-G.-Akt.	63,00B			
12	Korbisd. Zuckerfb.	122,50G			
%	**Ausl. Eisenb.-P.-Obl.**				
4	Aussig-Teplitzer	102,50bzG			
5	Böhm. Nordbahn	92,00G			
4	do. do. Gold	101,50G			
5	Buschtehr. [B Ndw.	92,20bzB			
5	do. Em. 1871	92,20bzB			
5	do. do. 1872	92,20bzB			
4½	do. Gold	103,10G			
5	Dux-Bodenbach	91,00G			
5	do. Em. 1871	91,00G			
6	do. do. 1874	110,00G			
4½	Graz-Köflacher	85,10G			
5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,30G			
4	Kaschau-Oderberg	82,60B			
4	Prag-Dux Gold	100,60G			
5	do. Gold	109,50G			
5	Prag-Turnau	92,00B			

Berliner Börse.

Kursnotirungen

vom 13. März.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,00G
Bairische Anleihe . . .	4	107,30G
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	399,00G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	140,10bz
Bäierische Präm-Anl.	4	142,50bzG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,25bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	133,25bzG
Dessau St.-Pr.-Anl.	3½	145,00G
Hamb. 50 Thlr.-Loose .	3	136,30G
Lübecker	3½	129,70B
Meininger 7 fl-Loose .	—	28,40G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,80bz

Ausländische Fonds.		
Finnländische Loose .	—	58,20bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	34,25bzG
Italien. Nath.-Pfd.-Anl.	4	96,20G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	93,50B
Mailänder 10 Lire-Loose	—	12,60bz
Oesterr. Papier-Rente	4½	83,00G
do. Cred. 100, 58.	—	328,75bz
do. 1860er Loose .	5	128,10G
do. 1864er Loose .	—	337,00bz
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	96,85G
do. Präm.-Anl. 1864	5	161,75bz
do. do. 1866	5	Ziehung
Spanische Ext.	4	65,10a
Türkische Anleihe . . .	1	— —
do. Administr. .	5	92,75bz
do. Zoll-Oblig. .	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	93,25bzG
Ungarische Gold I.-A.	5	101,90bzG
do. Grundentl.-Obl	4	81,30G
Türk. Tab.-R.-A. abg.	9½	— —

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe		
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	102,30G
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	113,20G
do. II. Abth.	3½	108,20a
D. Gr.-K.-B. III, IIIa.		
III b.	3½	95,90bz
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,90bz
do. V. rz. 100	3½	94,75G
do. VI. rz. 100	4	103,00bzG
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	102,20bzG
do. do. do.	3½	97,10bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,00bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	101,60bz
do. unkdb. bis 1900	4	103,50bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,50bz
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,30B
do. Präm.-Pfdbr.	4	130,50G
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,75bzG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,60G
Pomm. Hyp.-B. III. I.		
neue rz. 100	4	101,50G
do. V, VI. b. 1900 unk.	4	103,00bzG
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,60G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,30B
do. XIII. rz. 100	4	102,90bz
do. XI. rz. 100	3½	96,75bz
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	102,00G
do. do. 1890	4	103,50bzG
do. do.	3½	97,25bzG
Pr. Centr.-Kom.-Obl.	3½	97,00bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.		102,00G
do. do. XV-XVIII, unkündb. bis 1900	4	103,00bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	— —
do. do.	3½	97,20bz
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	111,50G
do. Bodenkredit . .	4	101,60G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Baltische (gar.) . . .	3	67,90B
Buschtehrader B. . . .	10½	205,60G
Halberst.-Blankenb. .	4½	103,90G
Ital. Meridional-Eb. .	7½	129,25G
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	0
Krefelder	4	79,00B
Krefeld-Uerdinger . .	0	68,00bzG
Eutin-Lübeck	1½	44,75bz
Frankfurt Güterb. . .	4½	— —

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau . .	18/20	57,80bzG
Dortmund-Gronau-E. .	4½	114,70bz
Marienb.-Mlawkaw . .	5	111,00G
Ostpreuss. Südbahn. .	5	109,50bzG
Saalbahn	3½	93,40G
Weimar-Gera	3⅔	86,50G

Ausland. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Albrechtsbahn (gar.) .	1	49,00bz
Raab-Oedenb.	1½	29,75bzG
Reichenb. Pardubitz	3 17/21	83,00bz
Ungar.-Galiz. (gar.) .	5	86,25G
Ital. Meridionaux . . .	7½	129,25G
do. Mittelmeerb. stfr.	5	102,50bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. B. .	3½	99,80G
do. III. C. . . .	3½	— —
Braunschweigische . .	4½	— —
Lübeck-Büchengarant.	4	103,90B
Magdeburg-Wittenb. .	3	89,10G
Mainz-Ludw. 68-69 gar.		
do. 75, 76 u. 78	4	103,30bzG
do. 1874	4	103,20bzG
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E. . .	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	4½	— —
Saalbahn	3½	— —
Weimar-Gerner	4	101,50G

Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	101,25bz
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,30bzG
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	82,40bzG
do. Gold-Pr.	4	101,90bzG
Dux-Prager Gold-Obl.	5	109,80G
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	82,10B
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,20bz
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	98,90bz
do. Silb.-Pr. 89	4	81,75bzG
Kronprinz-Rudolfb. .	4	82,60B
do. (Salzkammergut)	4	101,75G
Lemberg-Czernowitzer	4	81,75G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,50G
do. 1874	3	82,70G
do. 1885	3	81,30bz
do. Ergänzungsn.	3	82,00bzG
do. Gold-Pr.	4	101,75bz
Oesterr. Lokalbahn . .	4½	85,80G
do. Nordwestbahn	5	92,60bz
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	65,60G
do. Obligationen	5	105,70G
Ungar. Nordostbahn . .	5	84,15bzG
do. do. Gold-O.	5	101,70G
do. Eisenb.-Bilb.-A.	4½	86,50bzG
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,90G
Ivangorod-Dombrowo.	4½	101,20G
Koslow-Woron. 1889	4	94,00bz
Kursk-Chark. Asow 89	4	93,90bz

Kursk-Kiew	4	94,60bz
Mosco-Kursk	4	88,25bz
Mosco-Rjäsan	4	95,30G
Mosco-Smolensk	5	102,80G
Rjäsan-Koslow	4	94,20bzG
Rjaschk-Morczansk . .	5	102,80B
Rybinsk-Bologoye . . .	5	93,60bzG
Russ. Südwestbahn . .	4	95,30bz
Transkaukasische . . .	3	79,20bzG
Warschau-Wiener St. gr	4	99,60bz
do 5 er	4	99,90bz
do. 1 er	4	99,90bz
Wladikawkas Oblig. .	4	94,90bz
Zarskoe-Selo	5	— —

Manitoba	4½	100,40G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,00a
do. II. „ 1933	6	109,75bz
do. III. rz. 1937	6	102,60G
Oreg. Railw. u. N., 1925	5	92,10G
St. Louis u. S. Fr., 1931	6	107,20G
do. do. „ 1931	5	93,60G
Anatolische	5	91,00G
Oeste de minas	5	80,40a
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	39,00G
do. 1889	4½	26,25bzG
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn . .	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	82,50bzG
do. Lit. B.	5	79,50bzG
Wilhelm-Luxemburg .	3	91,40G

Bank-Aktien.		
Anglo-Deutsche Bank	5	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	6½	133,10G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	67,50bzG
Barmer Bankverein . .	6	116,00bzB
Berliner Handels-Ges.	7½	152,50bzG
Braunschw. Bank . .	5⅔	108,80G
Cölln. W. u. Komm. .	5	99,00G
Cob.-Gothb. Kredit-Ges.	5	115,00bzG
Danziger Privatbank .	8⅔	— —
Deutsche Grundschuld	6½	117,75G
Deutsche Nationalbank	5½	— —
Essener Kredit	7	127,10bzG
Gerer Bank	0	— —
Hannoversche Bank .	4½	108,90bz
Hamburg. Hypoth.-B.	8	139,20bzG
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	108,25G
Königsberg. Vereinsb.	5	97,80bzB
Leipziger Bank	6½	132,00bzG
Lübecker Kommerzb.	7	— —
Mecklenb. Hypotheken	8	136,00bz
Nordd. Grund-Kredit .	0	89,10G
Oesterr. Länderbank .	5½	107,75G
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	147,00bzB
Preuss. Immob. M. p. St.	13	219,00bzB
do. Leihbaus konv.	6	92,00bzG
Rhein.-Westf. Bank . .	0	— —
Weimar. Bank konv. .	7	98,00G
Westfälische Bank . .	5	109,90G
Wiener Bankverein . .	7	— —
Wiener Unionbank . .	7	— —

Industrie-Aktien		
A.-G. f. Anilinfabr.	6	173,00bzG
Archimedes	5	80,50G
Bau-Aktienbank . .	6	92,25B
Berl. Charlottenb. p. St.	7⅔	107,00bzG
do. Neustadt . .	0	101,60bzG
Passage konv. . .	3½	70,75bzG
B.-Wilmersd. T.-G.	16	164,75bz
Bazar	10	205,00B
Berliner Lagerhof . .	0	96,10bzG
do. do. St.-Pr.	3	122,00bzB
do. Musik-I., Fietschm.	10	— —
Omnibus-Gesellschaft	12½	298,00G
Braunschweiger Jute .	6	122,00bzG
Butzke, Metallindustr.	2	100,00bzG
Charlotth. Wasserwerk	10	201,00B
Chem. Fabr. Schering	13	277,50bzG
Danziger Oelmühle . .	13	191,00B

Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	101,00B
Dessauer Gas	10	170,10bzB
Düsseldorfer Waggon .	14	143,50bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	18	226,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	6	102,40bzB
Frister & Rossmann kv.	0	80,00bzG
Gummi-Fab. Fonrobert	3	80,50bzG
do. Voigt & Winde .	8	131,50G
do. Volpi & Schlüter	5	97,00G
Harburg-Wien Gummi		279,00B
Jeserich Asphalt. . .	1½	77,00bzG
Kaiserhof konv. . . .	8	— —
Keyling & Th. Eiseng.	6	113,25G
Kurfürstendamm-Ges.	—	2000 bzG
La Veloce, Ital. D. .	5	83,00bz